

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgender
Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	255.000	-	4.684.800	4.939.800
die Ausgaben	255.000	-	4.684.800	4.939.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	147.400	-	191.900	339.300
die Ausgaben	147.400	-	191.900	339.300

Moorrege, den

Gemeinde Moorrege

Weinberg
Bürgermeister

3